

Merkblatt zur Arbeitsdienstordnung

Die Zahl der jährlich abzuleistenden Arbeitsstunden beträgt zur Zeit für Erwachsene (aktiv) und Jugendliche ab 14 Jahren (aktiv) 15 Stunden.

Jugendliche unter 14 Jahren sind vom Arbeitsdienst befreit.

Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden mit 15,00 EUR belastet.

Mitglieder, die dem Verein unterjährig beigetretenen sind, oder Mitglieder, die unterjährig das 14. Lebensjahr erreichen, müssen den Arbeitsdienst nur anteilig leisten.

Die Termine der Arbeitsdienste werden per Aushang und im Internet bekannt gegeben.

Auf unseren Turnieren geleistete Arbeitsdienststunden werden nur als halbe Stunden angerechnet (Ausnahme: Parkplatzdienst Anhänger und Grill wird voll angerechnet). Mitglieder, die ausschließlich am Schulunterricht teilnehmen, bekommen die Arbeitsstunden auch auf Turnieren voll angerechnet.

Der Arbeitsdienstnachweis ist nach jedem Arbeitsdienst dem verantwortlichen Arbeitsdienstleiter zur Unterschrift vorzulegen.

Sollten die Arbeitsstunden nicht von einem Vorstandsmitglied, oder einer berechtigten Person unterschrieben sein, gelten Sie als nicht geleistet.

Der Arbeitsdienstnachweis muss bis spätestens zum 15.12. des jeweiligen Geschäftsjahres beim Reitlehrer oder Schriftwart abgegeben, oder in den Briefkasten an der Pinnwand eingeworfen werden. Nicht abgegebene Karten bzw. nicht geleistete Stunden werden per Lastschriftverfahren abgebucht.

Die Arbeitsdienstnachweise sind eigenverantwortlich von den Mitgliedern zu führen.

Bei Verlust des Arbeitsdienstnachweises ist der Nachweis der bereits geleisteten Arbeitsstunden durch das Mitglied zu erbringen.

Bei Austritt aus dem Reitverein „St. Georg“ Barsinghausen muss der Arbeitsdienstnachweis der schriftlichen Kündigung beigefügt werden.

Bei Mitgliedschaftsänderungen während des Geschäftsjahres (Wechsel von aktiver in passive Mitgliedschaft) werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden sofort abgebucht.

Der Wechsel zwischen aktiv und passiv muss dem Schriftführer schriftlich mitgeteilt werden.